

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Marienmünster vom 15.12.2025

Der Rat der Stadt Marienmünster hat in seiner Sitzung am 10.12.2025 die Wahlen zum Rat und zum Bürgermeister der Stadt Marienmünster am 14.09.2025 gem. § 40 Abs. 1 Buchstabe d des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG NRW) nach Vorprüfung durch den Wahlprüfungsausschuss für gültig erklärt.

Gegen den Beschluss des Rates der Stadt Marienmünster kann gemäß § 41 KWahlG binnen eines Monats nach Bekanntgabe das Rechtsmittel der Klage beim Verwaltungsgericht in 32423 Minden, Königswall 8, erhoben werden.

Ein Vorverfahren nach dem 8. Abschnitt der Verwaltungsgerichtsordnung findet nicht statt.

Marienmünster, den 15.12.2025

Der Wahlleiter
I.V.

gez.

Elmar Meyer
Allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters